



18.406

Parlamentarische Initiative

Chiesa Marco.

**Transparenz bei der Bekanntgabe
der Staatsangehörigkeiten**

Initiative parlementaire

Chiesa Marco.

Nationalités des parlementaires.

Transparence

Iniziativa parlamentare

Chiesa Marco.

**Indicare le proprie cittadinanze
in nome della trasparenza**

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 29.09.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.12.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.12.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsgesetz und über die Parlamentsverwaltung (Staatsangehörigkeiten von Mitgliedern der Bundesversammlung)

Ordonnance de l'Assemblée fédérale portant application de la loi sur le Parlement et relative à l'administration du Parlement (Nationalités des membres de l'Assemblée fédérale)

Art. 16

Antrag der Mehrheit

Abs. 1 Bst. g

g. dienstliche Postadresse oder E-Mail-Adresse;

Abs. 2 Bst. b

Aufheben

Antrag der Minderheit

(Pfister Gerhard, Amaudruz, Bircher, Glarner, Marchesi, Rutz Gregor, Steinemann)

Abs. 1 Bst. g, 2 Bst. b

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 16

Proposition de la majorité

Al. 1 let. g

g. une adresse postale ou électronique;

Al. 2 let. b

Abroger



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2021 • Sechste Sitzung • 06.12.21 • 14h30 • 18.406
Conseil national • Session d'hiver 2021 • Sixième séance • 06.12.21 • 14h30 • 18.406



Proposition de la minorité

(Pfister Gerhard, Amaudruz, Bircher, Glarner, Marchesi, Rutz Gregor, Steinemann)

Al. 1 let. g, 2 let. b

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Pfister Gerhard (M-E, ZG): Es handelt sich bei meinem Minderheitsantrag um ein Detail, das in der Kommission aber doch zu weiteren Diskussionen geführt hat. Bei Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe g bitte ich Sie, dem Ständerat zu folgen.

Es geht darum, ob Mitglieder der Bundesversammlung bei den von den Parlamentsdiensten erstellten Kurzbiografien eine dienstliche Postadresse angeben müssen. Ich meine: ja, und der Ständerat, dessen Kommission das ebenfalls diskutiert hat, meint das auch.

Aus Sicht der Minderheit gibt es für diesen Antrag folgende Argumente:

Erstens ändern wir hier etwas, was nicht dem Anliegen der ursprünglichen parlamentarischen Initiative entspricht, der wir Folge gegeben haben. Die Diskussion darüber, ob diese Änderung wirklich nötig ist oder ob es nicht, wie bisher, pragmatisch gehandhabt werden kann, wurde in der Kommission nicht ausführlich geführt. Denn es gibt bereits eine pragmatische Lösung für die Parlamentsmitglieder, die nicht ihre persönliche dienstliche Postadresse öffentlich machen wollen: Sie können die Adresse des Bundeshauses angeben. Von dieser Möglichkeit machen bereits jetzt wenige Parlamentsmitglieder Gebrauch, und es würden wohl nicht viele weitere dazukommen.

Zweitens handelt es sich um eine kleine Differenz, wegen der man den Ständerat aus meiner Sicht jetzt nicht noch einmal bemühen sollte. Ich sage es nochmals: Die Minderheit will überhaupt nicht negieren, was in der Kommission diskutiert wurde, nämlich dass es mittlerweile leider Kolleginnen und Kollegen unter uns gibt, welche ihre dienstliche Adresse zum persönlichen Schutz nicht mehr publiziert haben wollen. Aber für diejenigen, die nicht mehr wollen, dass ihre persönliche dienstliche Adresse öffentlich wird, gibt es Alternativen, die ohne eine Anpassung des Parlamentsgesetzes bereits jetzt existieren.

Deshalb bitte ich Sie, bei Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe g der Minderheit zuzustimmen.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Ich informiere Sie, dass die grünliberale Fraktion der Kommissionsmehrheit folgen wird.

Barile Angelo (S, ZH): Die SP-Fraktion wird hier der Mehrheit folgen.

Wir haben es vorhin gehört: Herr Pfister sagte, es gehe um ein Thema, das nicht ursprünglich von der parlamentarischen Initiative gefordert wurde. In der Diskussion wurde es aber sichtbar, und das Büro des Nationalrates wünschte, diese Änderung sei vorzubringen. Sie tönt klein – Herr Pfister hat das so gesagt –, betrifft aber eigentlich ein wichtiges Thema. Denn es geht darum, ob wir weiterhin unsere Postadresse veröffentlichen müssen oder nicht.

Die Grundidee dahinter ist klar: Wir sollen und müssen für die Menschen im Land schriftlich erreichbar sein. Heutzutage gibt es aber nicht mehr nur die Postadresse, sondern auch E-Mail. Was wir heute haben, ist ein Zwang zur Veröffentlichung einer Adresse, was problematisch sein kann. Denn in letzter Zeit – Sie wissen es, Sie haben es gehört – haben die Drohungen gegen Parlamentsmitglieder zugenommen. Einige unter uns haben auch die Empfehlung vom Fedpol erhalten, keine Postadresse zu veröffentlichen, weder privat noch vom Büro, weil das problematisch sein könnte. Trotzdem sind wir heute gezwungen, irgendeine Adresse zu veröffentlichen. Das soll sich damit ändern.

AB 2021 N 2353 / BO 2021 N 2353

Zum Einwand, dass wir erreichbar sein sollten: Das sind wir! Wir haben die E-Mail-Adresse, oder man kann uns ins Bundeshaus schreiben. Wenn wir aber – wir haben es gehört – die offizielle Adresse des Bundeshauses angeben, dann ist das ein Mehraufwand für die Parlamentsdienste, der unnötig ist.

Es geht um unsere Sicherheit, und deshalb sind wir der Meinung, dass der Kompromiss, entweder die E-Mail- oder die dienstliche Postadresse zu veröffentlichen, hier angebracht ist.

Gysin Greta (G, TI): La maggioranza di questo consiglio come quella degli Stati ha purtroppo sposato la tesi dell'autore dell'iniziativa parlamentare. Noi del gruppo dei Verdi continuiamo a ritenerne inutile e controproducente questa modifica legislativa e ci opporremmo quindi anche in votazione finale.

Oggi dobbiamo esprimerci anche sull'articolo 16 capoverso 1 lettera g che riguarda l'obbligo di pubblicazione di un indirizzo postale. Il gruppo dei Verdi seguirà la maggioranza commissionale e la sua soluzione di compromesso rispetto alla versione approvata dagli Stati. La soluzione che vi proponiamo di sostenere garantisce



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2021 • Sechste Sitzung • 06.12.21 • 14h30 • 18.406
Conseil national • Session d'hiver 2021 • Sixième séance • 06.12.21 • 14h30 • 18.406



ai cittadini un mezzo di contatto con ogni deputata e ogni deputato, ma permette al contempo anche a noi di proteggere la nostra sfera privata e la nostra sicurezza, evitando la pubblicazione dell'indirizzo postale. Alla maggioranza dei cittadini non verrebbe mai in mente di minacciare una o un parlamentare o di presentarsi sotto casa armato delle peggiori intenzioni, ma esiste purtroppo un'esigua minoranza che compie azioni di questo tipo. È un'esigua minoranza che, ahimè, è andata crescendo negli ultimi mesi. Purtroppo ne basta uno di malintenzionato per mettere seriamente in pericolo qualcuna o qualcuno di noi. Vi invito dunque, per la nostra protezione, a sostenere la maggioranza commissionale e non la minoranza Pfister Gerhard.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Die übrigen Fraktionen verzichten auf ein Votum.

Marchesi Piero (V, TI), per la commissione: L'iniziativa parlamentare "Indicare le proprie cittadinanze in nome della trasparenza" ha l'obiettivo di fornire maggiori informazioni pubbliche ai cittadini circa il profilo del singolo parlamentare.

Sul sito www.parlament.ch ogni membro del Parlamento è tenuto ad indicare le informazioni biografiche quali l'età, il domicilio, il luogo d'origine, lo stato civile ed altre informazioni a complemento. Tra esse figura persino l'incorporazione militare, il numero dei figli e il datore di lavoro. Non figurano per contro le eventuali altre nazionalità del parlamentare, informazioni certamente importanti ai fini della trasparenza oggetto di questa iniziativa parlamentare.

L'iniziativa è già stata trattata dalle due Camere. Più precisamente il nostro consiglio il 10 giugno 2021 ha deciso di adottare l'iniziativa, aggiungendo una modifica proposta dall'Ufficio del consiglio, in particolare eliminando la lettera g dell'articolo 16 dell'ordinanza sull'amministrazione parlamentare. Con questa decisione abbiamo deciso di non voler più indicare pubblicamente l'indirizzo postale del singolo parlamentare. Le ragioni sono riconducibili alla sicurezza personale del singolo parlamentare.

Il 29 settembre 2021 il Consiglio degli Stati ha anch'esso adottato l'iniziativa ma non ha aderito alla modifica statuita dal nostro consiglio ossia quella di stralciare la lettera g dell'articolo 16 dell'ordinanza pertinente.

Si è dunque creata una divergenza che la Commissione delle istituzioni politiche del Consiglio nazionale ha trattato nella sua seduta del 14 ottobre. A seguito di una approfondita discussione ha deciso di formulare una nuova proposta di compromesso all'articolo 16 capoverso 1 lettera g dell'ordinanza sull'amministrazione parlamentare. Si propone infatti di modificarlo esigendo l'indicazione di un indirizzo postale o di un indirizzo elettronico.

Allo stesso modo si propone lo stralcio della lettera b del capoverso 2 dell'articolo 16. Così facendo si permette al parlamentare di scegliere se pubblicare l'indirizzo postale o in alternativa quello elettronico.

Si ritiene infatti che oggi – siamo quasi nel 2022 – l'accesso alla posta elettronica sia ormai appannaggio di tutti, o quasi, i cittadini. Qualora volessero contattare un parlamentare che ha scelto di indicare l'indirizzo e-mail al posto di quello postale, non avrebbero particolari impedimenti.

Vi invito dunque ad approvare il progetto con la formulazione presentata dalla Commissione delle istituzioni politiche.

Streiff-Feller Marianne (M-E, BE), für die Kommission: Ihre SPK behandelte an ihrer Sitzung vom 14. Oktober 2021 eine Differenz zur parlamentarischen Initiative Chiesa "Transparenz bei der Bekanntgabe der Staatsangehörigkeiten". Nach der Beratung am 29. September im Ständerat verblieb noch eine Differenz zur nationalrätlichen Vorlage. Diese betrifft die Publikation der dienstlichen Postadresse, die der Ständerat beibehalten will.

Ordnungspolitisch betrachtet, geht es dabei zwar nicht um ein eigentliches Anliegen des Initianten des parlamentarischen Vorstosses. Der Verzicht auf die Publikation der dienstlichen Postadresse stammt, wie Sie sich erinnern können, aus einem Antrag des Büros. Er wurde im Nationalrat angenommen. Es macht durchaus Sinn, diese Regelung ebenfalls anzupassen. In der Kommission wurde unter anderem erwähnt, dass sich die Situation der Menschen, die sich öffentlich engagieren, in den letzten zehn Jahren alles andere als gebessert hat.

Der Ständerat jedoch will, dass die Erreichbarkeit für die Bevölkerung nicht angetastet wird. Die ständeräliche Schwesterkommission diskutierte darüber, ob wir als dienstliche Adresse das Parlamentsgebäude angeben sollen. Dies würde aber einen grossen Mehraufwand für die Parlamentsdienste bedeuten und hohe Kosten verursachen, denn die Post müsste jeweils sortiert und an unsere Privatadressen weitergeleitet werden.

Um diese Erreichbarkeit aber trotzdem möglich zu machen, wurde in der Kommission ein Kompromissantrag eingereicht. Dieser wurde mit 16 zu 8 Stimmen angenommen. Der Antrag verlangt, dass die Parlamentsverwaltungsverordnung in Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe g wie folgt ergänzt wird: "Die Kurzbiografie enthält



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2021 • Sechste Sitzung • 06.12.21 • 14h30 • 18.406
Conseil national • Session d'hiver 2021 • Sixième séance • 06.12.21 • 14h30 • 18.406



insbesondere folgende Daten: dienstliche Postadresse oder E-Mail-Adresse." Diese Formulierung verhindert, dass ein Parlamentarier oder eine Parlamentarierin für die Bevölkerung unerreichbar bleiben könnte. Leute, die uns auf unserer Seite mit unserer Adresse im Internet sehen, können uns auch ein E-Mail schicken.

Es wurde weiter zu bedenken gegeben, dass es nur wenige, meist ältere Menschen sind, die kein Internet haben und uns nicht elektronisch kontaktieren können. Diese schicken uns dann einfach einen Brief ins Bundeshaus. Das ist heute schon so, und das können diese Leute auch weiterhin so machen.

Die Minderheit fand namentlich, dass wir Parlamentsmitglieder die Möglichkeit hätten, uns zu schützen, wenn wir das wollten. Der Ursprung der parlamentarischen Initiative sei es gewesen, dass wir eine zusätzliche Angabe machen, und es sei schwierig, wenn wir nun noch weitere Anpassungen vornehmen würden. Der Ordnung halber sollten wir daher beim geltenden Recht bleiben. Oder weiter: Das Ziel der Initiative sei klar, und mit der Version Ständerat liege eine gute Lösung vor. Die Frage nach der Postadresse sei erst in der nationalrätlichen Diskussion aufgetaucht und sei nicht Gegenstand der Initiative. Wer seine persönliche Adresse nicht publik machen wolle, könne das schon jetzt.

Die Mehrheit Ihrer Kommission ist aber der Meinung, dass mit dem vorliegenden Entwurf eine gute und einfache Lösung besteht, und bittet Sie deshalb, dieser Ergänzung so zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.406/24210)

Für den Antrag der Mehrheit ... 112 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 69 Stimmen

(2 Enthaltungen)

AB 2021 N 2354 / BO 2021 N 2354